

LTW 2.24 LTW-Programm - ÖKOLOGISCH

Antragsteller*in: Kornelia Mrowitzky, KV Lauenburg

Änderungsantrag zu LTW 2

Nach Zeile 104 einfügen:

Wir setzen uns dafür ein, dass in Trinkwassergewinnungsgebieten strengere Auflagen durchgesetzt werden als bisher und diese auch wirksam kontrolliert werden, damit wertvolle Grundwasservorkommen auch für zukünftige Generationen noch nutzbar sind.

Die Ertüchtigung der kleinen Klärwerke bzw. der Anschluss kleinerer Gemeinden an leistungsfähige größere Klärwerke ist anzustreben, die nötigen Finanzmittel hierfür sind bereitzustellen. Der anfallende Klärschlamm muss umweltgerecht entsorgt werden und sollte nicht mehr auf landwirtschaftlichen Flächen verklappt werden.

Begründung

Trinkwasser: In Trinkwassergewinnungsgebieten gelten bis heute keine besonderen Schutzauflagen. Die bisherige "gute fachliche Praxis" stellt keinen Schutz für unser Trinkwasser dar. So ist es nach geltender Gesetzeslage zurzeit möglich, dass direkt neben Trinkwasserbrunnen Agrargasanlagen, Tiermastanlagen und intensive konventionelle Landwirtschaft betrieben werden können.

Abwasser: Klärschlamm wird in Schleswig-Holstein immer noch überwiegend auf landwirtschaftlichen Flächen verklappt. Mit diesem Klärschlamm landen Medikamente, Hormone, Schwermetalle etc. auf den Feldern und letztlich in unserem Grundwasser und unserem Essen.

Unterstützer*innen

Uta Röpcke; Oliver Brandt; Sabine Kaufmann; Sebastian Lunau; Mechthild Rosker